FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Finanzen	

Geschäftszeichen	Datum	BV/2015/125
3-20 Scho	22.10.2015	DV/2013/123

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	1	09.11.2015		
Rat	2	19.11.2015		

1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015. (Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen?										
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährlich kosten/	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge							
EUR	EU	R	EUR	EUR						
	Vera	nschlagung im								
Ergeb	nisplan	Finanzpl	an (für Investitionen)	Produkt						
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag	: EUR							
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag	: EUR							
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag	: EUR							
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag	: EUR							

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2015/125

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit dem Nachtrag sollen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Auftragsvergaben für die Wohnunterkünfte Steinberg, Heinestraße und ggfs. Feldstraße geschaffen werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Der Rat hat am 15.10.2015 beschlossen, die Wohnunterkunft Steinberg als eigene Investition zu errichten. Die dazu notwendigen Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplan 2016 aufgenommen werden müssen. Auch der Haushalt 2016 wird genehmigungspflichtig sein. Mit der Genehmigung des Haushaltes durch das Innenministerium ist erfahrungsgemäß in der zweiten Märzhälfte zu rechnen. Um bereits in diesem Jahr mit der Planung und zügig im nächsten Jahr mit den Baumaßnahmen für die oben genannten Wohnunterkünfte beginnen zu können, müssen die in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 neu festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen beschlossen werden.

Für den Bau von Wohnunterkünften stehen im Haushalt 2015

 für 2015:
 800.000 €

 für 2016
 700.000 €

 und für 2017
 0 €

 in Summe:
 1.500.000 €

zur Verfügung.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 werden für den Bau von Wohnunterkünften

für 2015 für 2016 und für 2017 in Summe: 1.409.000 € 4.000.000 € 5.909.000 €

zur Verfügung gestellt. (siehe auch Anlage 2)

Um bereits vor der Genehmigung des Haushaltes 2016 mit den geplanten Bauten beginnen zu können, sind in der mittelfristigen Finanzplanung für 2016 4.000.000 € und für 2017 500.000 €

einzustellen.

Für diese Beträge sind Verpflichtungsermächtigungen festzusetzen. Gegenüber der Haushaltssatzung 2015 steigen die Verpflichtungsermächtigungen damit von

1.480.000 €
Auf nunmehr 5.980.000 €.

Aus diesen Verpflichtungsermächtigungen werden voraussichtlich fällig:

2016 4.980.000 € 1.000.000 €.

(siehe auch Anlage 3)

Nur diese Änderung hat Auswirkungen auf die Haushaltssatzung 2015, alle anderen Festsetzungen bleiben unverändert bestehen.

Die Kommunalaufsicht hat eine zügige Genehmigung des Nachtrags in Aussicht gestellt, so dass mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 ein Zeitgewinn von ca. vier Monaten realisiert werden kann.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Fortsetzung der Beschlussvorlage Nr. BV/2015/125

Zurzeit werden der Stadt Wedel wöchentlich ca. 10 - 15 Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind, zugewiesen. Bisher ist es gelungen, für die dieses Jahr bis zur 43 Kalenderwoche zugewiesenen 220 Menschen, Wohnunterkünfte in Wedel zu schaffen. Die Bereitstellung weiterer Unterkünfte gestaltet sich zunehmend schwierig, da zwischenzeitlich alle schnell und unkompliziert verfügbaren Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Selbst mit dem dargestellten Zeitgewinn bleibt die Herausforderung, die bis zur Fertigstellung der Unterkünfte, zugewiesenen Menschen unterzubringen. Bleibt die Zuweisungsquote auf dem gegenwärtigen Niveau, reichen die Kapazitäten der drei neuen Unterkünfte auch gerade für 10 - 15 Wochen!

An einem zügigen Neubau der genannten Wohnunterkünfte führt kein Weg vorbei. Die vom Rat beschlossene Prioritätenliste muss nach Auffassung der Verwaltung nicht neu beschlossen werden. Nach heutiger Kenntnis werden alle Wohnunterkünfte an allen genannten Standorten gebaut werden müssen. Die Reihenfolge wird ausschließlich durch die Realisierbarkeit vorgegeben.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Durch den Nachtragshaushalt wird die Verwaltung in die Lage versetzt, noch in diesem Jahr bzw. schon in den ersten Monaten 2016 Aufträge zur Errichtung aller Wohnunterkünfte, die sich in der Planung befinden, zu erteilen.

Ohne die im Nachtrag beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen müssten für rund 100 Menschen Unterkünfte zumindest übergangsweise bis zur späteren Fertigstellung der Wohnunterkünfte Steinberg und Heinestraße geschaffen werden. Daher schlägt die Verwaltung keine Alternative vor.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Im Entwurf des Haushaltes 2016 sind bereits

für den Bau der Wohnunterkünfte Heinestraße u. ggfs. Feldstraße vorgesehen.

Hinzukommen nun

2.500.000 €

für die Wohnunterkunft Steinberg.

Um diesen Betrag wird der Kreditbedarf gegenüber dem Haushaltsentwurf steigen. Die Folgekosten und Erträge werden im Zuge der Haushaltsberatungen als Nachschieber in die Beratung einfließen.

6. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

Anlagen

Anlage 1: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Anlage 2: Zusammenfassung der Investitionen der Teilpläne soziale Hilfen Anlage 3: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich

fällig werdenden Auszahlungen

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Wedel

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des §§ 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Rates vom 19.11.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der G Haushaltsplan Nach	•
			Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der		unverändert		71.783.500,00 €
Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von		unverändert unverändert		71.463.300,00 € 320.200,00 €
und				
2. im Finanzplan mit				
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender		unverändert		66.671.900,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender einem Gesamtbetrag der		unverändert		67.352.500,00 €
Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der		unverändert		13.497.100,00 €
Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit auf		unverändert		15.598.300,00 €
festgesetzt.				
	§ 2			
Es werden festgesetzt: 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Invesund Investitionsförderungsmaßnahmen a				7.000.000,00 €
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsern auf	mächtigunger	ı von bisher	1.480.000,00€	5.980.000,00€
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	;			35.000.000,00 €
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung w	urde am	erte	eilt:	
Wedel, den	STADT W Der Bürgerm			

gez. Schmidt

Anlage 2: Zusammenstellung der Investitionen der Teilpläne (alle Angaben in T€)

					Kate	egorie																				Ī
							Haushaltsjahre Gesamt-																			
Lfd. Nr.	Lei	eistungsnummer	Investitionsvorhaben / Investitionsförderung	zu- ständige			2014		2015			2016			2017			2018			2019		später	aus-	Gesamt-	
				Aus-				Aus-	Zuwei-	Bei-trag	Aus-	Zuwei-	Poi trag		Zuwei-	Bei-trag	Aus-	Zuwei-	Poi tras		Zuwei-	Bei-trag		gabe-	ein- nahme	Veränderung
				schüsse	*	**		gabe	sung	bei-ti ag	gabe	sung	Del-ti ag	Aus- gabe	sung	bei-ti ag	gabe	sung	Del-ti ag	Aus- gabe	sung	bei-ti ag		bedarf		bezgl. 2014
_																										
		3154-01701	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	JS																						
1			Inventaranschaffungen > 1.000 €		ERS	bAV																				
2			Inventaranschaffungen 150 - 1.000 €		ERS	bAV	2	2			2			2			2			2			2	14		aktualisiert
3			Mobilunterkunft (Container) Fundamente, etc.		Neu	Bau																				
4		3154-01703	Wohnunterkunft Feldstraße		Neu	Bau		1.309			700													2.009		
5		3154-01704	Wohnunterkunft Heinestraße		Neu	Bau		100			1.300													1.400		
6		3154-01705	Wohnunterkunft Steinberg		Neu	Bau	100				2.000			500										2.600		
		3156-01702	Investitionen Stadtteilzentrum	JS																						
7			Inventaranschaffungen > 1.000 €		ERS	bAV	2	1			1			1			1			1			2	8		
8			Inventaranschaffungen 150 - 1.000 €		ERS	bAV	1	1			1			1			1			1			1	4		
	31	1					105	1.413			4.004			504			4			4			4	6.035		
		3310-01000	Zuschussangelegenheiten	JS																						
9			Investitionszuschuss an Träger sozialer Aufgaben		IMM																					
	33	3																								
	31-35	5	Soziale Hilfen				105	1.413			4.004			504			4			4			4	6.035		

Anlage 3:

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen voraussichtlich fällige Auszahlungen in T€ Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2016 2017 2018 2019 2020 ff. 1 2 3 4 5 6 2012 2013 2014 2015 4.980 1.000 Summe 4.980 1.000 0 0 0

Aufgliederung der Verpflichtungsermächtigungen

Leistung	Bezeichnung	VE aus	VE aus voraussichtlich fällige Auszahlungen in €								
Leistung	bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff.				
3154-01703	Wohnunterkunft Feldstraße	700.000	700.000								
3154-01704	Wohnunterkunft Heinestraße	1.300.000	1.300.000								
3154-01705	Wohnunterkunft Steinberg	2.500.000	2.000.000	500.000							
5730-03702	Erschließung "BusinessPark Elbufer"	1.480.000	980.000	500.000							
Summe		5.980.000	4.980.000	1.000.000	0	0	0				